

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Wichtiger Hinweis für das gesamte Preis- und Leistungsverzeichnis:

Alle hier genannten Entgelte werden generell nur berechnet soweit diese gesetzlich sind und zusätzlich vom Kunden verursacht oder zu vertreten sind. Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden selbstverständlich der Nachweis eines geringen Schadens vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privat- und Geschäftskonten	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Barauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5	Reiseschecks	17
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	18
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2	Avale	19
7	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung für die Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	19
9	Sonstiges	20
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1 Sparkonto
Entfällt

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	ZinsV/F ¹	Laufzeit	Habenzins p. a.	Einmaliger Bonus	Bemerkung
Anlage- und Sparkonten					
Festgeld Einsteiger*	F	1 Jahr	2,75%	--	Feste Laufzeit; Mindestanlage 5.000,00 € Maximalanlage: 100.000,00 €
Festgeld Privat	F	1 Jahr	2,25%	--	
		2 Jahre	2,25%	--	
		3 Jahre	2,00%	--	
		4 Jahre	2,00%	--	
Festgeld Business	F	5 Jahre	2,00%	--	
		30 Tage	1,00%		
		60 Tage	1,00%		
		90 Tage	1,25%		
		180 Tage	1,50%		
		360 Tage	2,25%		
		2 Jahre	2,25%		
		3 Jahre	2,00%		
Sparverträge	F	4 Jahre	2,00%		
		5 Jahre	2,00%		
VL-Sparvertrag	F	7 Jahre	0,01%	0,01%	Feste Laufzeit; 6 Jahre Einzahlung zzgl. 1 Jahr Ruhezeit; Mindestsparrate 10,00 € p. M.

*Das Angebot richtet sich an Neu- und Bestandskunden, die neue Gelder nachhaltig bei der EthikBank anlegen möchten.

3 Privat- und Geschäftskonten

3.1 Kontoführung

a) Privatkunden

Kontoführung nach Kontomodell Privatkunden	GirokontoKlima*	Girokonto	Mikrokonto	Basiskonto	Zinskonto Einsteiger***	Zinskonto
Art der Kontoführung	Online	Online	Online	Online	Online	Online
Kontoführung						
Kontoführungspauschale im Monat	2,00 €**	8,50 €	12,00 €	8,50 €	0,00 €	0,00 €
Sonstiges						
pushTAN ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontoauszug						
Kontoauszugsdrucker ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elektronische Postfach ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Postversand der Auszüge ⁴ (je Auszug, inkl. Porto)	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Postversand der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge ⁴	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Zinsen p. a.						
Zinssatz für Beträge bis 2.999.999,99 EUR	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,50%****	1,25%
Zinssatz für Beträge ab 3.000.000,00 EUR ⁵	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%
Sollzins	7,50%	7,50%	Nicht möglich	7,50%	7,50%	7,50%
Geduldete Überziehung ⁶	12,25%	12,25%	12,25%	12,25%	12,25%	12,25%

*Das Angebot richtet sich an Neukunden, die noch kein Girokonto bei der EthikBank unterhalten.

**gültig für 1 Jahr. Danach erfolgt ein automatischer Produktwechsel zum Girokonto.

***Das Angebot richtet sich an Neu- und Bestandskunden, die neue Gelder nachhaltig bei der EthikBank anlegen möchten.

****gültig für **6 Monate**, danach erfolgt automatisch die Umstellung auf das Zinskonto

¹ V = Variabler Zinssatz, F = Fester Zinssatz während der Laufzeit

² Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Wird nur berechnet, soweit eine entsprechende Vereinbarung zur möglichen Berechnung getroffen wurde.

⁶ Überziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

b)

Kontoführung nach Kontomodell Kinder und Jugendliche	Girokonto Junior ⁷ (vom 12. bis zum 18. Geburtstag)	Girokonto Start ⁸ (vom 18. bis zum 24. Geburtstag)	Girokonto Start Klima* (vom 18. bis zum 24. Geburtstag)	Zinskonto Start ⁹ (vom 1. bis zum 18. Geburtstag)
Art der Kontoführung	Online	Online	Online	Online
Kontoführung				
Kontoführungspauschale im Monat	0,00 €	2,00 €	0,00 €**	0,00 €
Sonstiges				
pushTAN ¹⁰	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontoauszug				
Kontoauszugsdrucker ¹¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elektronische Postfach ¹¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Postversand der Auszüge ¹² (je Auszug, inkl. Porto)	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Postversand der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge ¹²	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Zinsen p. a.				
Zinssatz für Beträge bis 2.999.999,99 EUR	0,00%	0,00%	0,00%	1,25%
Zinssatz für Beträge ab 3.000.000,00 EUR ¹³	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%
Sollzins	Nicht möglich	7,50%	7,50%	Nicht möglich
Geduldete Überziehung ¹⁴	12,25%	12,25%	12,25%	12,25%

*Das Angebot richtet sich an Neukunden, die noch kein Girokonto bei der EthikBank unterhalten.
**gültig für bis zum 24. Geburtstag. Danach erfolgt ein automatischer Produktwechsel zum Girokonto.

c) **Geschäftskunden**

Kontoführung nach Kontomodell Geschäftskunden	Geschäftskonto Plus	Geschäftskonto Limited ¹⁵	NGO-Konto	Mikrokonto Geschäft	Zinskonto
Art der Kontoführung	Online	Online	Online	Online	Online
Kontoführung					
Kontoführungspauschale im Monat	10,00 €	10,00 €	10,00 €	12,25 €	0,00 €
Buchungsposten ¹⁶	0,16 €	0,20 €	0,08 €	0,20 €	0,00 €
Arbeitsposten (Sammlerposten)	0,16 €	0,20 €	0,08 €	0,20 €	0,00 €
Sonstiges					
pushTAN ¹⁰	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontoauszug					
Kontoauszugsdrucker ¹¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elektronische Postfach ¹¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Postversand der Auszüge ¹² (je Auszug, inkl. Porto)	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Postversand der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge ¹²	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Zinsen p. a.					
Zinssatz für Beträge bis 2.999.999,99 EUR	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%
Zinssatz für Beträge ab 3.000.000,00 EUR ¹³	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%	minus 0,50%
Sollzins	8,75%	8,75%	8,75%	Nicht möglich	8,75%
Geduldete Überziehung ¹⁴	13,50%	13,50%	13,50%	13,50%	13,50%

3.2 Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden¹⁷

Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

Je Auszug 2,60 €

Manuell als Umsatzübersicht

Pro Monat 5,50 €

(bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)¹⁷⁷ Für Kinder und Jugendliche vom 12. bis zum 18. Geburtstag, danach Umstellung auf Girokonto Start⁸ Für Jugendliche vom 18. bis zum 24. Geburtstag, danach Umstellung auf Girokonto.⁹ Für Kinder und Jugendliche vom 1. bis zum 18. Geburtstag, danach Umstellung auf Zinskonto.¹⁰ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der pushTAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.¹³ Wird nur berechnet, soweit eine entsprechende Vereinbarung zur möglichen Berechnung getroffen wurde.¹⁴ Überziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.¹⁵ Das Produkt wird nicht mehr angeboten.¹⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, welches im Soll geführt wird, werden nicht bepreist.¹⁷ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank¹⁸

EthikBank eG
Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG
Martin-Luther-Straße 2
07607 Eisenberg
Telefon: 036691 – 86 23 45
Telefax: 036691 – 86 23 47
Internet: www.ethikbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁸

Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Jena, Nr. 200076

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 €

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 €
Verwaltungsgebühr für SEPA-Firmenlastschrift-Mandate (Zahler) pro Jahr	5,00 €

¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
134 200 12.22

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.3.1 Bargeldauszahlung in unserem Hause

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	Am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (ehemals VR-BankCard) (Debitkarte)	2,50 €	Kostenfrei
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Nicht möglich	2 % vom Umsatz, mind. 2,50 €
mit unserer VISA Karte (Kreditkarte)	2 % vom Umsatz, mind. 2,50 €	Nicht möglich

4.3.1 Bargeldauszahlung in unserem Hause

mit girocard (ehemals VR-BankCard) (Debitkarte)	am Schalter / an Kassen von KI	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken amBankCard ServiceNetz	entfällt	Kostenfrei
bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁹ und den EWR-Staaten ²⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
- Verfügungen im deutschen girocard-System in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 €
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 7,50 €
bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1% vom Umsatz, mind. 7,50 €
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 €
bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 €
bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 7,50 €
mit Mastercard (Kreditkarte) mit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter / an Kassen von KI	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 2,50 €
zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard (ehemals VR-BankCard)	
	girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr ²²	15,00 €
	Ersatzkarte ²³	15,00 €
	digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	5,00 €
	Ersatzkarte ²³	5,00 €
	Auslandseinsatz²⁴	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	0,00 €
4.4.2	Mastercard oder VISA Debit- und Kreditkarten	
	Ersatzkarte²⁶	
	bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	Preis des jeweiligen Kartentyps
	bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	Preis des jeweiligen Kartentyps
	Auslandseinsatz²⁷	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁸	1,00 % vom Umsatz
	Sonstige Serviceleistungen	
	Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 €
	Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 €
	Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 €
	Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 €
	Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	0,00 €
4.4.2.1	ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard)	
	pro Jahr	35,00 €
	Zusatzkarte pro Jahr	35,00 €
	Kartengebühr ab einem Jahresumsatz von 4.000 €	0,00 €
4.4.2.2	GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard)	
	pro Jahr	65,00 €
	Zusatzkarte pro Jahr	65,00 €
	Kartengebühr ab einem Jahresumsatz von 4.000 €	0,00 €
4.4.2.3	BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte - (Mastercard)	
	pro Jahr	25,00 €
	Kartengebühr ab einem Jahresumsatz von 4.000 €	0,00 €
4.4.2.4	BusinessCard - Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard)	
	pro Jahr	50,00 €
	Zusatzkarte pro Jahr	50,00 €
	Kartengebühr ab einem Jahresumsatz von 4.000 €	0,00 €

²² Gebührenfrei für Girokonto Junior und Girokonto Start

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁹ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Art des Überweisungsauftrags	Geschäftsstelle	Annahmefrist
Beleghaft	Eisenberg	Bis 15:00 Uhr an den Geschäftstagen Montag – Donnerstag bzw. bis 12:00 Uhr an dem Geschäftstag Freitag
	Bad Klosterlausnitz, Bürgel, Crossen, Schkölen	Bis 08:15 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1

Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung ³³	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ³⁴	als Echtzeitüberweisung			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Nicht Möglich	Buchungsposten ³⁵
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Buchungsposten ³⁵	Nicht Möglich	25,00 €
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)		Nicht möglich				

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ³⁶
Innerhalb der EU und der EWR (ohne USD)	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	7,50 €

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte für Überweisungen

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags ³⁷ durch die Bank	0,00 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ³⁷	10,50 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ³⁷	10,50 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden in der Filiale ³⁷	1,50 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden im Onlinebanking ³⁷	0,00 €

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Onlinebanking
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Ohne Betragsgrenze	Kosten eines Buchungsposten ³⁸	Kosten eines Buchungsposten ³⁸
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		Kosten eines Buchungsposten ³⁸	Kosten eines Buchungsposten ³⁸
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		entfällt	

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, welches im Soll geführt wird, werden nicht bepreist.

³⁶ TIPANET-Länder sind: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik und USA.

³⁷ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

³⁸ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, welches im Soll geführt wird, werden nicht bepreist.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴²
Drittstaaten /Euro	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €)	Nicht möglich
Drittstaaten / USD	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	7,50 €

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁰ Z.B. US-Dollar.

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴² TIPANET-Länder sind: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik und USA.

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/ Währung	Über- weisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET ⁴³	
		0 (SHARE)	1 (OUR)	0 (SHARE)	1 (OUR)
USA / USD	Unbe- grenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁴	7,50 €	7,50 € zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁴
Drittstaaten / jeweiliger Landes- währung	Unbe- grenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁴	7,50 €	7,50 € zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁴
Drittstaaten / sonstige Landes- währung	Unbe- grenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁴	Nicht Möglich	Nicht Möglich
EWK/Drittstaat en-Währung	Unbe- grenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁴	Nicht Möglich	Nicht Möglich
Übrige Länder	Unbe- grenzt	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

⁴³ TIPANET-Länder sind: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik und USA.

⁴⁴ Soweit gesetzlich zulässig.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	
		0 (SHARE)	2 (BEN)
EWR/Euro	Unbegrenzt	Buchungsposten ⁴⁵	Buchungsposten ⁷⁴
EWR ⁴⁶ / Drittstaatenwäh- rung ⁴⁷	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁸
Drittstaaten ⁴⁹ / Euro	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁸
Drittstaaten / Drittstaaten- währung	Unbegrenzt	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €)	1,85 ‰ (mind. 25,00 €, max. 75,00 €) zzgl. Courtage 0,25 ‰, (mind. 1,50 €) zzgl. Gebühren Fremdbank ⁴⁸
Übrige Länder	Unbegrenzt	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, welches im Soll geführt wird, werden nicht bepreist.

⁴⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁷ Z.B. US-Dollar.

⁴⁸ Soweit gesetzlich zulässig.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵⁰ Stand 01/2023 Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist, der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax, oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke – pro Scheck ⁵¹	0,15 €
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) ⁵¹	1,10 €
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden (zzgl. Fremdkosten ⁵²) ⁵¹	10,50 €
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden (zzgl. Fremdkosten ⁵²) ⁵¹	10,50 €
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks ⁵¹	49,50 €
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks ^{51,53}	Buchungsposten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks ^{51,53}	Buchungsposten
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers ⁵¹	2,50 €

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckbelastung)

Entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten oder Inkasso)

Verrechnungsscheck in Euro	1,85 ‰, mindestens 25,00 €, maximal 75,00 € + betragsabhängige Fremdkosten ⁵⁴
Verrechnungsscheck in Fremdwährung	1,85 ‰, mindestens 25,00 €, maximal 75,00 € + betragsabhängige Fremdkosten ⁵⁴
zzgl. Courtag	0,25 ‰, mindestens 1,50 €

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵⁵	drei Arbeitstage nach Zugang
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁵¹Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich 134 200 12.22 Seite 14 von 17 Version 4/2023; gültig ab: 01.10.2023

6	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Zinsbescheinigung (je Konto) ⁵⁶		25,00 €
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵⁶		0,00 €
	außerplanmäßige Kreditlinien-/ Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ^{56;57}		25,00 €
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden ⁵⁶		75,00 €
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ⁵⁶		200,00 €
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder EINHOLUNG eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) ^{56;58}		45,00 €
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder EINHOLUNG eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) ^{56;59}		45,00 €
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) ^{56;59}		
	- Grundpfandrechtl. Sicherheiten		500,00 €
	- sonstige Sicherheiten		75,00 €
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht ⁵⁶	Fremdkosten ⁵⁷ + 100 %	
6.2	Avale		
	Provision Mängelgewährleistungsbürgschaft pro Jahr		2,50 %
	Provision Sonstige Bürgschaften pro Jahr		4,00 %
7	Auskünfte		
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen ^{56;59}		30,00 €
	Bankauskunft im Ausland einholen ^{56;59}		30,00 €
	sonstige eingeholte Auskünfte ^{56;59}		30,00 €
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)		
	Auskunft erteilt ^{56;59}		30,00 €
8	Schrankfächer/Verwahrstücke		
	Mietpreis für Schrankfach pro Jahr		
	Normale Ausführung zzgl. MwSt.		150,00 €
	Größere Ausführung zzgl. MwSt.		250,00 €
	Verlorengegangene Schließfachschlüssel ⁵⁸	15,00 € + Fremdkosten ⁵⁹	

fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

⁵² Soweit gesetzlich zulässig.

⁵³ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, welches im Soll geführt wird, werden nicht bepreist.

⁵⁴ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁵⁶ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

⁵⁷ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁸ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

⁵⁹ Soweit gesetzlich zulässig.

9	Sonstiges	
9.1	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus⁶⁰	
	inkl. USt, im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 €
	ansonsten	25,00 €
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, ⁶⁰	0,30 € / Einheit
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) ⁶⁰	0,35 € / Stück
9.2	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	Nachforschung von Überweisungen / Überweisungsnachfrage ⁶⁰	10,50 €
	Verlustmeldung, Aufgebotsverfahren ⁶⁰	50,00 € + Fremdkosten ⁶¹
	Ertragnisaufstellung ⁶⁰	25,00 €
	Kontosperre im Auftrag des Kunden ⁶⁰	11,00 €
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ^{60,62}	10,50 € + Fremdkosten ⁶¹
	Mahnung ^{60,63}	0,00 €
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) (inkl. USt.) ⁶⁰	75,00 € / Stunde
9.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Bezahlungsmeldungen von uns oder vom Kunden veranlasst ⁶⁰	5,50 €
9.4	Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Einreicher)	
	Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschrift-Verfahren für Standardlimit pro angefangenem Kalenderjahr	10,50 €
	Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschrift-Verfahren für Individuallimit pro angefangenem Kalenderjahr	50,00 €
9.5	VR-RentePlus (Riester)	
	Verwaltungskosten pro Jahr für bankeigene Riesterverträge	29,50 €
	Entgelt bei Vertragswechsel zu einem anderen Anbieter bei bankeigenen Riesterverträgen	100,00 €

⁶⁰ Wird nur berechnet, soweit die Tätigkeit auf Wunsch des Kunden erfolgt und der Grund hierfür in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.

⁶¹ Soweit gesetzlich zulässig.

⁶² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁶³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist, der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax, oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.